Erscheint alle 14 Tage.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Breslauer Gewerbe-Blatt.

Abonnementspreis
halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.

Organ des Breslauer und Schlesischen Zentral-Gewerbe-Vereins.

№ 17. Breslau, den 23. August 1882. 28. Band.

Inhalt: Achtzehnter Schlesischer Gewerbetag. — Die elektrische Beleuchtung durch Glühlampen. — Eine unzweckmäßige Sitte. — Bücher-Illustration im fünfzehnten Jahrhundert. — Inserate.

Patentschriften.

Die vom Kaiserlich Deutschen Patentamt dem Breslauer Gewerbeverein überwiesenen Patentschriften können unentgeltlich auch von Nichtmitgliedern in der Vereinsbibliothek (alte Börse am Blücherplatz) täglich von 4—6 Uhr Nachmittags benutzt werden, Meldung im Börsenbureau, parterre rechts, bei Herrn Hartmann.

Achtzehnter Schlesischer Gewerbetag.

(Nach dem amtlichen Protokoll.)

Leobschütz, den 18. August 1882.

Nach Eröffnung der Verhandlung durch den Kommerzienrat Dr. E. Websky begrüßte der Bürgermeister Stephan die Versammlung namens der städtischen Behörden. Der Dank für den herzlichen Empfang wird vom Vorsitzenden ausgesprochen.

In die Verhandlungen eintretend ernennt der Vorsitzende zu seinen Stellvertretern die Herren: General-Direktor Dr. Ritter und Ober-Realschul-Direktor Dr. Fiedler, zu Schriftführern die Gewerberäte Frief und Bernoulli und Fabrikbesitzer Köbner.

Die Aufstellung der Präsenzliste ergiebt als anwesend 21 Delegierte mit 71 Stimmen und 9 Ausschuß-Mitglieder mit 9 Stimmen, zusammen 80 Stimmen. Streitig war die Frage, ob der als Delegierter seitens des Gewerbe-Vereins Langenbielau bezeichnete Herr Kimbel aus Breslau — welcher nicht Mitglied des qu. Gewerbe-Vereins ist — die Berechtigung zu dieser Vertretung habe. Nach Vorlesung des Sachverhältnisses sprachen hierzu: Metzner, Lindner, Milch, Kimbel, der Vorsitzende und Ehl-Oppeln. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden wird Herrn Kimbel die Berechtigung zur Vertretung Langenbielau's zuerkannt, weil der jetzige Wortlaut der Statuten dem nicht widerspricht. Eine Aenderung der Statuten dahin, daß die Delegierten Mitglieder der Vereine sein müssen, wird dem nächsten Gewerbetage vorbehalten.

Direktor Dr. Fiedler giebt hierauf den Jahresbericht. Ausgehend von der durch die vorjährige Ausstellung absorbierten Thätigkeit des Ausschusses erwähnt der Redner die Fortbildungs-Schulen, zu deren Hebung der Ausschuß diesen Sommer 19 Lehrern aus der Provinz einen Kursus im Zeichnen erteilen ließ. 17 Lehrer erhielten eine Subvention von je 75 Mark. Für das nächste Jahr beabsichtigt der Ausschuß einen Schritt weiter zu gehen und das technische Zeichnen mehr zur Geltung zu bringen.

Den neuerdings bemerkbaren Rückgang der Gewerbe-Vereine schließlich berührend, erhofft der Redner recht bald friedlichere Strömungen und vereinigtes Wirken Aller zum Besten des Gewerbes und der Gewerbe-Vereine.

Der Schatzmeister Kommissionsrat Milch erstattete hierauf den Kassenbericht, wonach ein Bestand von baar 4292,25 Mark und in Effekten 600 Mark verbleibt. Die seitens der Vorversammlung erwählten Revisoren beantragen aufgrund der Durchsicht Decharge-Erteilung, die dem Ausschuß ausgesprochen wird.

Zu Nr. 3 der Tagesordnung nimmt Dr. Bernoulli das Wort. Derselbe begrüßt zunächst die Versammlung im Namen der Königlichen Regierung zu Oppeln. Hierauf schließt er sein Referat an die von dem vorjährigen Gewerbetage angenommene Resolution an und betont die Unkenntnis der gewerblichen Gesetzgebung gerade in denjenigen Kreisen, für welche sie bestimmt ist. Redner giebt einen historischen Rückblick über den früheren Zustand der Zünfte und Innungen und schließt hieran die Bestimmungen der Gewerbeordnung des Jahres 1869. Die darin über Innungen gegebenen Bestimmungen wurden nicht angewandt, das Gesetz hatte dagegen, namentlich in den letzten Jahren, eine gewaltige Anstrengung der Gewerbetreibenden zur Folge bindende Vorschriften zu erreichen, für Bestimmungen, welche sich auf die Innungen beziehen. Der Ausgang dieser Bestrebungen ist das vorliegende Gesetz vom 12. Juli 1881, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Redner hebt hierauf aus diesem Gesetz die vorzüglichsten Bestimmungen hervor, namentlich insoweit sie den Innungen neue Rechte verleihen, er erinnert im Vergleich mit der Gewerbenovelle vom 17. Juli 1878, namentlich an die Bestimmungen über die Arbeitsbücher. Endlich berührt derselbe den diesjährigen Entwurf neuer Bestimmungen über den Hausierhandel, abändernd die Bestimmungen des § 42 ꝛc. der Gewerbeordnung vom Jahre 1869, und verliest die betreffenden Bestimmungen des Entwurfes. Eine neue Resolution schlägt Redner nicht vor, glaubt vielmehr auf dem vorjährigen Standpunkt stehen bleiben zu können. Zur Diskussion nimmt zuerst das Wort Herr Metzner-Neustadt. Derselbe spricht direkt für Zwangs-Innungen und beantragt folgende Resolution:

Der 18. Schlesische Gewerbetag in Leobschütz beschließt:

In anbetracht des Umstandes, daß das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 den Innungen nicht jene Kraft verleiht, welche zur Hebung des Handwerks notwendig ist, somit die Wünsche der Handwerker nach keiner Richtung befriedigt, den Innungsmeistern nur Verpflichtungen auferlegt, aber keine Vorteile bietet, — mit allen ihm zu Gebot stehenden gesetzlich erlaubten Mitteln nach prinzipieller Umgestaltung der gegenwärtigen Gewerbeordnung i. e. nach Einführung obligatorischer Innungen mit obligatorischer Meister- und Gesellenprüfung zu streben."

Er glaubt in erster Linie die Machtlosigkeit der Innungen auch nach den neuen Bestimmungen betonen zu müssen, sowohl in Verfolgung der eigenen Rechte der Meister, als auch in Rücksicht auf die Sorge für Gesellen und Lehrlinge. Demnächst wendet sich der Redner gegen die Gewerbefreiheit überhaupt und wünscht einen kräftigen Schutz der Arbeit. In demselben Sinne spricht Ehl-Oppeln über Hervorhebung der einseitigen Ausbildung der Handwerker und die schlimmen Folgen dieses Zustandes. Ebenfalls zustimmend spricht sich Kimbel-Breslau aus. Ludwig-Breslau spricht für die bestehenden Bestimmungen und sieht in Zwangs-Innungen größere Schädigungen.

Mehnert-Glogau weist darauf hin, daß die Schädigungen des Handwerkerstandes nicht im Verfall der Innungen zu suchen sind, sondern in den fortschreitenden Erfindungen und der Wirkung der Dampfkraft. Fleischer-Neurode spricht in vermittelndem

Sinne; er hält unbedingte Zwangsinnungen nicht für nötig, wünscht dagegen Zwangspässe, also Arbeitsbücher und größere Sorge für die wandernden Gesellen; er wünscht in dem Antrage des Breslauer Gewerbevereins die Aenderung der Worte:

einzige Hoffnung in einstweilige Hoffnung.

Kimbel-Breslau spricht nochmals für obligatorische Innungen und stellt es als sehr wünschenswert dar, daß die jetzt in manchen Werkstätten vereinigten Arbeiten getrennt hergestellt würden. So sei er gezwungen als Tischler, Vergolder, Dekorateur 2c. thätig zu sein, weil Andere seine Entwürfe ihm nicht zu Dank ausführten, während aus obligatorischen Innungen tüchtige Arbeiter aller Branchen hervorgehen würden.

Franke-Brieg spricht gegen Zwangsinnungen, indem er auf die Gefahren derselben hinweist. Metzner-Neustadt hebt hervor, daß fast sämmtliche Handwerkertage Zwangsinnungen erstreben.

Der Vorsitzende ergreift hierauf selbst das Wort, weist darauf hin, daß Zwangsinnungen durchaus nicht die getrümten Zustände schaffen werden, sowie daß sich sehr große Vorteile durch hinreichende Benutzung des gegenwärtigen Gesetzes auch für das Handwerk schaffen lassen. Milch-Breslau weist darauf hin, daß der traurige Zustand der gewerblichen Verhältnisse in der Ueberproduktion zu suchen ist. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf angenommen. Zum Schluß erhält demnächst der Referent noch das Wort, er bemerkt, daß die Teilung der Arbeit im Sinne der Zwangsinnungen zur Zeit ein Unding sei. Nach einigen noch folgenden thatsächlichen Berichtigungen wird zur Abstimmung über den Antrag Metzner-Neustadt geschritten. Derselbe fällt, dagegen wird der Antrag Bernoulli: „der 18. Schlesische Gewerbetag beschließt im Anschluß an die Resolution vom 17. Gewerbetage zunächst abzuwarten, welchen Einfluß die neuen gesetzlichen Bestimmungen auf das Handwerk ausüben werden und für jetzt von etwaigen Abänderungen abzusehen", angenommen.

Es wird hierauf zum Antrage I 2 des Breslauer Gewerbe-Vereins ad 3 der Tagesordnung geschritten und dieser vom Referenten Kimbel begründet, wonach der Gewerbetag sich für weitere Ausnützung der Vergünstigung des Einjährig-Freiwilligendienstes verwenden soll. Hierzu hat Generaldirektor Dr. Ritter folgenden Gegen-Antrag gestellt:

„Der 18. Schlesische Gewerbetag beschließt: den Ausschuß zu beauftragen, die Gewerbe- und Handwerker-Vereine der Provinz durch erläuterndes Rundschreiben auf die Vorteile der in § 89 Nr 6 a. b. der Ersatzordnung vom 28. September 1875 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam zu machen." — Herr Dr. Ritter motiviert ausführlich diesen Antrag, indem derselbe darauf hinweist, daß nur eine größere Bekanntschaft mit den gegebenen Bestimmungen den von Kimbel gerügten Uebelständen steuern dürfte. Bürgermeister Treutlin spricht für den Antrag Dr. Ritter.

Fleischer-Neurode bringt einen Zusatz-Antrag ein, zu welchem er das Wort nimmt. Es sprechen Dr. Ritter, Stadtrat Mehnert und Referent Kimbel. Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Dr. Ritter'schen Antrages. Nachdem der Ref. Kimbel den Breslauer Gewerbevereins-Antrag zurückgezogen hat, nimmt Bürgermeister Zindler-Neumarkt denselben wieder auf. Abgelehnt wird dieser Antrag und das Amendement Fleischer.

Um 1 Uhr wird die Sitzung vertagt vor dem Antrage I 3.

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen wieder um 2 ½ Uhr und ernennt die Herren Milch und Mehnert zu Skrutatoren. Kimbel erstattet das Referat zur Resolution ad I 3, daß die heutige massenhafte Heranbildung von theoretisch gebildeten Leuten zu technischen Berufen und Kandidaten für den Staatsdienst den allgemeinen und persönlichen Interessen zuwider ist, wohin er sich auf einen Vortrag des Direktor Röggerath und auf einen Privatbrief seitens eines Lehrers der Berliner Akademie beruft. Direktor Dr. Fiedler macht den Vorredner auf einen Irrtum aufmerksam, weil die von ihm mehrfach bemängelten Gewerbeschulen seit dem November 1878 nicht mehr existieren und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Fleischer-Neurode tadelt die Motivierung der Resolution und giebt Beispiele für schlechte Verbindung von Theorie und Praxis. Nach weiterer Auseinandersetzung zwischen Kimbel und Dr. Fiedler wird die Resolution gegen die Stimme Kimbels abgelehnt. —

Zur Begründung des Antrages ad II. In anbetracht, daß es für viele Handwerker, so namentlich für das Schneiderhandwerk, unbedingt notwendig ist, eine genauere Kenntnis über die Persönlichkeit ihrer Gehilfen zu haben, beschließt der 18. Schlesische Gewerbetag: Die allgemeine Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen und Gehilfen ist im hohen Grade wünschenswert, und beauftragt seinen Ausschuß, nach dieser Richtung hin bei der Reichsregierung vorstellig zu werden. Der Vorsitzende motiviert seinen Gegenantrag: „Den Ausschuß zu beauftragen, für Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Gehilfen und Gesellen bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, jedoch unter der Bedingung, daß Arbeitsbücher, welche einen ungünstigen Eindruck machen, infolge guten Verhaltens durch neue Arbeitsbücher ersetzt werden können." Es sprechen hierzu Ludwig, Metzner und Gewerberat Bernoulli, Kimbel, Zindler und Franke zum Teil wiederholt.

Herr Stade zieht seinen Antrag zu Gunsten desjenigen Websky's zurück. Im Laufe der Diskussion wird Herrn Metzner ein Ordnungsruf erteilt; er zieht später die gerügte Bemerkung „daß die Opposition prinzipiell alle Anträge der Handwerker ablehne", zurück.

Zum Punkt 4 der Tagesordnung hält der Vorsitzende einen Vortrag über die Rabatt-Spar-Anstalt. Nach eingehender Erläuterung der in Berlin von einer Aktien Gesellschaft unter der Aegide des Herrn v. Bunsen errichteten Anstalt wird deren Nutzen nach verschiedenen Richtungen hin dargelegt und die Verbreitung, sowie Benützung derselben vom Vorsitzenden bestens empfohlen und somit die Annahme folgender Resolution motiviert:

Der 18. Schlesische Gewerbetag erkennt die in Berlin für ganz Deutschland errichtete Rabatt-Spar-Anstalt als eine sehr nützliche Einrichtung an, da dieselbe

1. Als ein geeignetes Mittel erscheint, das sowohl für den Verkäufer, als den Käufer höchst nachteilige Borgsystem im Kleinverkehr zu bekämpfen,
2. den Empfang des Rabatts, welcher bisher bei größeren Baareinkäufen gewährt wurde, auch bei den kleinsten Umsätzen ermöglicht und dadurch namentlich den ärmeren Klassen einen bisher unerreichbaren Nutzen gewährt, sowie
3. Gelegenheit bietet, die Rabatt-Ersparnisse in möglichst fruchtbarer Weise zu verwerten

und hält die möglichste Ausbreitung der Rabatt-Sparvereine für höchst wünschenswert. Diese Resolution wird angenommen.

Das Wahl-Resultat war folgendes: Abgegeben wurden 32 Zettel. Hiervon waren 3 ungiltig, die übrigen 29 enthielten 948 Stimmen, hiervon kommen auf nachstehende Herren folgende Stimmenzahlen:

Websky 69, Fiedler 69, Bernoulli 69, Eras 68, Ritter 68, Althans 66, Frief 66, Holtze 64, Röggerath 64, Mehnert 60, Milch 59, Ludwig 59, Köhner 57, Nippert 54. Die genannten Herren bilden den Ausschuß für das laufende Jahr.

Außerdem erhielten noch:

Metzner 13, Lindner 10, Trentin 9, Schumann 9, Meinecke 8, Schweizer 5, Kimbel 4 und Ehl 1 Stimme.

Das Referat ad 6: über die Fortbildungsschulen in Schlesien wird vom Referenten Dr. Fiedler von der Tagesordnung abgesetzt, ad 5 hält Kommissionsrat Milch einen Vortrag über die vorjährige Schlesische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Nach Beendigung des Vortrages spricht Herr Kimbel dem Vorstande des Ausstellungs-Komités, den Herren Kommerzienrat Dr. Websky, Baumeister Schmidt und Kommissionsrat Milch den Dank der Versammlung für die bei der vorjährigen Ausstellung geleistete anstrengende Arbeit aus; Kommerzienrat Websky dankt im Namen der Genannten für diese Anerkennung.

Zu 6. Es folgt das Referat des General-Direktors Dr. Ritter über den Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Waldenburg. Dasselbe wird mit großem Beifall aufgenommen; eine Debatte schließt sich nicht daran.

Rechtsanwalt Kurek macht weitere Mitteilungen über die Exkursion am Dienstag, bezw. Mittwoch.

Zu Punkt 8. Kommissionsrat Milch motiviert den Antrag für Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Berghauptmann a. D. Dr. v. Carnall und beantragt, 600 Mk., welche dem Verein aus dem Jahre 1866 verblieben sind, dazu verwenden zu dürfen. Herr

Kimbel spricht dagegen in der Befürchtung, es könne sich hieraus ein Kultus entwickeln. Bei der Abstimmung wird der Antrag fast einstimmig angenommen in der Weise, wie er von dem Vorstand beantragt worden ist.

Die elektrische Beleuchtung durch Glühlampen.

(Inkandeszenz-Beleuchtung.)

Vortrag, gehalten im württ. Zweigverein deutscher Ingenieure von Professor Dr. Dietrich.

Die elektrische Beleuchtung ist erst dann imstande, dem Gas erfolgreich Konkurrenz zu machen, wenn es gelingt, kleine Lichtstärken durch den elektrischen Strom billig zu erzeugen. Die an den großen Bogenlichtern gemachten Erfahrungen zeigen, daß die Lichteinheit um so teuerer zu stehen kommt, je geringere Intensitäten man verlangt; während man durch Aufwand von 13 Pferdestärken eine Lichtquelle von 50 000 Normalkerzen gewinnen kann, muß man eine volle Pferdestärke opfern, wenn man nur 300 Kerzenstärken will. Noch viel ungünstiger gestaltet sich die Sachlage bei den Glühlichtern, die für Beleuchtung kleinerer Räumlichkeiten ja allein in Frage kommen können. Soll ihre Intensität die von 2 Gasflammen nicht überschreiten, so darf man sehr zufrieden sein, wenn man aus der Pferdestärke 100 Kerzenstärken erhält. Das Joule'sche Gesetz sagt aus, daß die in einem Stromleiter in Form von Wärme und Licht frei werdende Energie proportional ist dem Quadrat der Stromstärke und dem Widerstand des Leiters. Man wird also den in Glühlampen leuchtenden Körper in Form eines dünnen Drahtes zu wählen haben. Da ferner ein geringer Grad des Glühens meist dunkle Wärmestrahlen erzeugt (circa 95 Prozent) und die geringe Lichtmenge überdies wegen ihrer vorwiegend roten Farbe zur Beleuchtung unbrauchbar ist, so muß möglichst intensives Glühen erreicht werden, und da dieses eine Temperatur von mindestens 2000 Grad voraussetzt, so bleibt hinsichtlich des Materials des Glühkörpers nur die Wahl zwischen Platin nebst den verwandten Metallen und Kohle. Die Geschichte der Inkandeszenz-Beleuchtung zeigt eine Menge mißlungener Versuche der Herstellung eines Platinglühlichtes; alle scheiterten an dem Umstand, daß sich der Schmelzpunkt des Platins in der Nähe der Weißglut-Temperatur befindet. Auch sinnreiche Vorrichtungen, welche die glühende Platin-Spirale ausschalteten, sobald der Strom eine gewisse Grenze überschritt, konnten diesen Lampen keine Lebensfähigkeit verleihen; ebensowenig die Entdeckung Edisons, daß ein Glühen des Drahts durch den galvanischen Strom, während sich die Lampe behufs Evakuierung auf der Luftpumpe befindet, wesentlich intensivere Beanspruchung während des späteren Betriebs ohne Schaden gestattet. Bessere Resultate als alle diese Versuche mit Platin haben die Inkandeszenz-Lampen mit Kohlenfädchen aufzuweisen; umfassendere Bedeutung für die Praxis haben aber erst die Konstruktionen der letzten Jahre gewonnen. Alle heutzutage existirenden Glühlampen benützen dünne Kohlenfäden als Glühkörper; sie unterscheiden sich von einander nur im Stoff und der Herstellung der Kohle und in ihrer Befestigung an den Zuleitungs-Drähten. Der Vorläufer der jetzigen Edison'schen Konstruktion war eine Papierkohlenlampe; das unvermeidbar ungleichmäßige Gefüge jedes Kunstprodukts scheint ein Hauptgrund der Unbrauchbarkeit derselben gewesen zu sein. Daß die Kohlenbügel der heutigen Edisonlampe aus sorgfältig verkohltem Bambusrohr bestehen, ist bekannt. Auch sie werden bei der auf's Höchste getriebenen Evakuierung galvanisch geglüht zur Austreibung aller Gase; diese Methode findet überhaupt bei allen modernen Glühlampen Verwendung. Die Befestigung an den stromzuführenden Platindrähten geschieht durch einen galvanischen Kupferüberzug. Der Glaskörper der Lampe ist vollständig zugeschmolzen; Verwendung irgend eines Kittes u. dgl. zum Dichten würde Veranlassung zur baldigen Zerstörung des Vakuums geben. Die Edison-Lampen, sowie alle nachher zu erwähnenden, dürfen nicht in hellste Weißglut versetzt werden; ihr Licht muß stets noch leicht gelblich gefärbt sein. Nichtbeobachtung dieser Vorschrift kann den Bruch des Kohlenfadens zur Folge haben, während man andernfalls, wie es scheint bei allen Systemen, im Mittel auf 700—800 Brennstunden rechnen darf. Die größeren Edisonlampen sind für eine Intensität von 16 Normalkerzen bestimmt; dabei muß für jede vom Motor eine Arbeit von ca. 0,17 Pferdestärken geliefert werden, was 94 N.K. pro Pferdestärke entspricht. System Edison hat vor allen anderen den Vorzug, daß es bis in die kleinsten Details hinein mit der größen Umsicht ausgearbeitet ist, daher rührt der große Erfolg, den er bei der Beleuchtung ganzer Städte in Amerika gewonnen hat. Edison ist so praktisch, dem Publikum nicht absolut Neues, Ungewohntes vorzuführen, sondern er lehnt sich stets an die Formen und die Behandlungsweise der dem Publikum vertrauten Gasbeleuchtung an. Daß die Lampen jedes Hauses gegen zu starken Strom gesichert sind, ist selbstverständlich. Sehr sinnreich ist der selbstregistrierende Apparat, welcher die Stelle der Gasuhr vertritt. Im Prinzip beruht er einfach auf der Zersetzung einer Flüssigkeit durch einen durchgehenden Strom. Wie alle Verhältnisse inbetracht gezogen sind, mag der Umstand zeigen, daß der Kasten, in welchem dieser Strommesser eingeschlossen ist, eine Glühlampe enthält, die von einem Metallthermometer selbstthätig in den Stromkreis eingeschaltet wird und zur Erwärmung dient, sobald die Lufttemperatur ein Einfrieren der zu zersetzenden Flüssigkeit befürchten läßt. Die in England sehr verbreitete Swanlampe hat als Glühkörper einen mit Schwefelsäure behandelten und in Kohlenstaub einige Stunden geglühten Baumwollfaden. Derselbe zeigt ein eigentümliches metallisches Aussehen und ist hart und elastisch wie eine Uhrfeder. Zur Beleuchtung von Eisenbahnwagen mit Zuhilfenahme von Sekundärbatterien und hauptsächlich für Bergwerke findet die Swanlampe vielfach Verwendung. Im letzteren Fall befindet sich zwischen doppelter Glaswandung Wasser, um bei etwaigem Bruch der Lampe eine Berührung der glühenden Kohle mit Grubengasen noch wirksamer zu verhüten. Bei 10 bis 12 Normalkerzen pro Lampe wird man auf eine Pferdestärke auch etwa 100 Normalkerzen rechnen dürfen. Lane Fox verwendet die Wurzel der Reispflanze; der Prozeß der Verkohlung und Evakuierung ist im wesentlichen derselbe, wie bei den anderen Lampen; durch vorläufiges Glühen des Kohlenbügels in einer Leuchtgasatmosphäre wird große Gleichmäßigkeit desselben erzielt. Originell ist die Befestigung des Kohlenbügels an den Zuleitungsdrähten. Die Lampe von Maxim ist für größere Lichtstärken bestimmt. Ihr die Form eines M besitzender Kohlenbügel besteht aus verkohltem Karton, der durch vorläufiges Glühen in Kohlenwasserstoffen Gleichmäßigkeit und Dichte erlangt hat. Lichtstärke 26 N.K. bei normalem Betrieb, 156 N.K. pro Pferdestärke; man ersieht hieraus wieder, wie vorteilhaft größere Lichtstärken sind. Bei allen angeführten Systemen ist möglichst vollkommenes Vakuum Hauptsache. Ueber die Kosten der Beleuchtung durch Glühlichter lassen sich zur Zeit noch keine sicheren Zahlen geben; die Intensität von 100 N.K. pro Pferdestärke bei kleineren Lichtstärken dürfte ungefähr einen Anhaltspunkt liefern. Bei größeren Anlagen stellen sich die Kosten trotz des bis jetzt enorm hohen Preises der Lampen (20 bis 25 Mark im Detailverkauf, obgleich höchstens 5 Mark wert) nicht höher als die des Gaslichts; bei wenigen Glühlampen kommt die elektrische Beleuchtung entschieden teurer als Gas. Am günstigsten gestalten sich natürlich die Verhältnisse bei der Beleuchtung ganzer Städte. Welches aber auch im speziellen Fall die Kosten der Glühlampenbeleuchtung sein mögen, so viel steht fest, daß dieselbe durch ihr völlig konstantes, dem Auge sehr angenehmes Licht, durch ihre minimale Wärmeentwickelung und durch die Abwesenheit aller irrespirablen Gase der Gasbeleuchtung weit überlegen ist. Vollends in Räumen, die leichtentzündliche Stoffe enthalten, wie z. B. Theatern, ist die Inkandeszenzbeleuchtung das einzig Brauchbare; selbst im Falle eines Bruches der Lampe kann der umhergeschleuderte Kohlenfaden „kein Zündhölzchen mehr entzünden", um einen Ausspruch von Werner Siemens anzuführen. (Schw. M.)

Eine unzweckmäßige Sitte.

Der deutsche Einwanderer, welcher in ein New-Yorker Geschäftslokal, sei es Laden, Schreibstube oder Bank, tritt, bemerkt mit Verwunderung, daß kein Eintretender den Hut oder die Mütze abnimmt, und daß auch die Angehörigen des Hauses nach Belieben den Kopf bedeckt halten. Er selbst wird seiner Hutabnahme wegen vielleicht belächelt und bedeutet, daß er sich nur bedeckt halten möge. Um nicht ferner sofort als Grüner, frisch Angekommener erkannt

zu werden, läßt er künstig das Haupt bedeckt. Falls er jedoch in die Privatwohnung, in das Haus eines Amerikaners tritt und etwa auch dort den Hut aufbehält, so wird er dort bald erfahren, daß man hier, auch in den bescheidensten Verhältnissen, noch mehr als europäische Höflichkeit verlangt, daß also beim Eintritt vor Allem die Kopfbedeckung abzunehmen ist.

Hieraus ergiebt sich, daß in Amerika Geschäft und Häuslichkeit viel schärfer getrennt sind als hier. Im Geschäft fällt alles überflüssige Formwesen weg, man richtet sich in allen Dingen so ein, daß möglichst wenig Zeit beansprucht wird, und verkehrt zwar stets höflich, doch ohne Umschweif, mit einem wie dem Anderen, dem Reichen wie dem Armen. In der Häuslichkeit dagegen herrscht die in Amerika besonders hochgestellte Frau, für die jede unter gebildeten Völkern übliche Höflichkeit beansprucht wird.

Der zu uns kommende Amerikaner bemerkt mit Verwunderung, daß die meisten Leute die Kopfbedeckung abnehmen, wenn sie in einen Laden oder ein Geschäftszimmer treten, gerade als ob sie dem Besitzer oder dessen Leuten einen Höflichkeits-Besuch abstatten wollten. Mancher Ladenbesitzer, der es in der Ordnung findet, daß Soldaten, Offiziere und Frauen nicht ablegen, giebt sogar in Wort und Geberde seinem Unmut Ausdruck, wenn ein Mann es wagt, den Kopf in seinem Lokal bedeckt zu halten. Seine Begriffe von Schicklichkeit sind ihm durch Gewohnheit so eingeprägt, und er hat sich nie die Mühe gegeben, darüber nachzudenken. Hätte er dies gethan, so hätte er sich doch gesagt, daß er für Aufbewahrung resp. Aufhängen der Kopfbedeckung zu sorgen hat, wenn er deren Abnahme verlangt, denn es erschwert mitunter die Auswahl von Waaren, d. h. das Kaufen sehr bedeutend, wenn man dabei den Hut in der Hand halten soll. Der nach alten deutschen Begriffen höfliche Mann wird daher seinen Hut auf einen der Schaukasten oder Waaren legen, und es kommt oft vor, daß derselbe mehrmals seine Stelle wechseln und beim Fortgehen gesucht werden muß. Man wird sich in unseren Läden vergeblich nach einem zur Aufbewahrung des Hutes geeigneten Orte umsehen und finden, daß derselbe nirgends einen so guten, sicheren und praktischen Platz findet wie auf dem eigenen Kopfe. Warum sollten wir ihn also nicht dort belassen?!

Wer in ein Geschäftslokal irgend welcher Art tritt, thut dies, um womöglich ein Geschäft abzuschließen, etwas zu kaufen oder zu verkaufen, vielleicht auch nur um die Waaren anzusehen. Die Persönlichkeiten der Besitzer und Verkäufer sind nebensächlich, in den meisten Fällen uns sogar unbekannt. Der Geschäftsraum ist daher nichts Anderes als ein Bazar, eine Börse, kurz ein öffentliches Lokal, zu dessen Besuch der Besitzer dringend einladet. Der Käufer hat daselbst meistens Niemanden zu begrüßen, findet er jedoch ihm bekannte Personen, so wird er, wie auf der Straße, das Haupt entblößen und wieder bedecken oder seinen Gefühlen auf andere Weise Ausdruck geben. Auf keinen Fall aber kann man ihm zumuten, seine Kopfbedeckung in der Hand zu halten oder auf vielleicht bestaubte Tische oder Stühle zu legen, die zu anderen Zwecken bestimmt sind.

Um die unpraktische Sitte des Hutabnehmens in Geschäftsräumen zu beseitigen, müßten die Besitzer vor Allem darüber klar werden, daß der Laden, wie auch das Komptoir, kein Wohnraum, sondern ein öffentliches Lokal ist, wo Jeder nach Belieben aus- und eingehen kann. Der Ladenbesitzer, welcher diesen Begriff in sich aufgenommen hat, wird die Kunden auffordern bedeckt zu bleiben, und bereitwillig seine Waaren vorzeigen, ohne die Eintretenden gewissermaßen als sichere Beute anzusehen, ohne zu verlangen, daß sie jedenfalls von ihm kaufen. Auch hierin können sie von ihren amerikanischen Genossen lernen, die häufig mit großen Lettern anschreiben: no trouble to show goods, d. h. „wir betrachten das Vorzeigen der Waaren nicht als eine Mühe.“ Je gefälliger der Kaufmann ist, je freundlicher er sich dem zeigt, der nichts kauft, desto lieber und häufiger wird jeder wiederkommen! Diejenigen, welche durch allzu aufdringliche Art und Weise einen Verkauf erzwingen wollen, mögen vielleicht einmal ihren Zweck erreichen, den Kunden aber wahrscheinlich für immer verlieren, da Niemand sich einem, wenn auch nur moralischen Zwang, gern unterwirft. Die Erinnerung, daß man unter allen Umständen freundlich und ohne Aufdringlichkeit bedient worden ist, veranlaßt dagegen zum Wiederkommen. (Papier-Zeitung.)

Bücher-Illustration im fünfzehnten Jahrhundert.

Die Freude an Bilderbüchern ist älter als die Buchdruckerkunst; die schönen Miniaturgemälde in alten Handschriften sind genug bekannt und bewundert. In den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst tritt uns aber eine Erscheinung entgegen, welche eine große Naivetät der damaligen Leser verräth. Wie Prof. Faulmann in seiner jüngst erschienenen „Illustrierten Geschichte der Buchdruckerkunst“ berichtet, statteten manche Buchdrucker ihre Bücher sehr billig mit Illustrationen in der Weise aus, daß sie einen und denselben Holzschnitt zu den verschiedensten Kapiteln verwendeten. Schöffer druckte eine illustrirte „Sachsenchronik“, in welcher dasselbe Stadtbild Rom und Salzwedel, Hildesheim und Magdeburg vertrat, die Figuren von Bischöfen, welche sich nur durch die verschiedene Haltung des Stabes unterscheiden, vertraten in angenehmer Abwechslung ganze Dutzende von Bischöfen und Erzbischöfen, ebenso war dieselbe Figur Kaiser Karl der Große oder ein Ritter, ein Graf, ein Fürst. In den zu Paris gedruckten Prophezeiungen Merlins bestehen die zahlreichen Holzschnitte aus drei verschiedenen Bildern: einer Schlacht, einer Belagerung und einem Ritter mit Gefolge; wo einer Schlacht erwähnt wurde, druckte man das Schlachtbild hinein, und immer war derselbe Mann tot geblieben, wie der berühmte tote Kosak. Neben fein gemalten Bildern in kostbaren Werken findet man in billigeren Werken die Holzschnitte einfach mit etwas Rötel überrieben, der sich dann zum Ueberfluß noch auf die gegenüberliegende Seite übertrug.

Redakteur: A. Kleinstüber.

Zink-Ornamente
Bau- & Maschinenklempnerei
Ewald Ritter
Breslau, Matthiasstraße 15.

Wirth & Co.
Patent-Anwalte in Frankfurt am Main
(Herausgeber des „Patent-Anwalt“)
besorgen Patente, Marken- und Musterschutz in allen Staaten.

Patentbesorgungen etc. durch
Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt
Plagwitz-Leipzig,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwertung von Patenten. —

Im Selbstverlage des Gewerbe-Vereins. In Kommission bei E. Morgenstern. Druck: Buchdruckerei Lindner, Breslau.